



Corona Hygienekonzept der SG Marköbel

Stand: 25.10.2020
Version: 2.0
Ansprechpartnerin für das Hygienekonzept: Elke Scherer
Kontakt: schriftfuehrerin@sg-markoebel.de oder 0151 70152548

Adresse: Sportgelände, am Rathaus 5
63546 Hammersbach

Änderungshistorie

Datum	Inhalt
25.10.2020	Die Anzahl der Zuschauer wird auf 100 begrenzt. Auf dem gesamten Sportgelände herrscht Maskenpflicht.

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Allgemeine Hygieneregeln	2
3. Besondere Hygieneregeln für Spieler.....	2
4. Voraussetzung für den Besuch des Sportplatzes	3
5. Zonierung	3
6. Trainingsbetrieb	4
7. Organisation Heimspiele	4
8. Nutzung des Vereinsheims.....	5



1. Allgemeines

Das nachfolgende Konzept enthält Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs und die Durchführung von Spielen mit Zuschauern. Basis hierfür ist ein Musterkonzept des HFV vom 29.7.2020, das sich aus dem DFB-Leitfaden der Broschüre ‚Zurück ins Spiel‘ vom 14.07.2020, ableitet.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Alle Regelungen unterliegen zusätzlich den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Das Konzept wird mit der Gemeindeverwaltung Hammersbach abgestimmt.

Das Hygienekonzept wird für alle sichtbar ausgehängt am Eingangsbereich ausgehängt. Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt, bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sek.) und/oder Desinfektion der Hände

3. Besondere Hygieneregeln für Spieler

- In Trainings- und Spielpausen gilt der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (z.B. bei Anstehen zum Torschuss, Trinkpausen)
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Die Spieler tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung (Trikot, Hose, Stutzen). Es wird empfohlen, dass diese von den Spielern selbst gereinigt werden. Ist das nicht möglich, sind die Trikots von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Es werden nur eigene Markierungshemdchen verwendet, die der Spieler selbst wäscht. Wenn das nicht möglich ist, werden keine Markierungshemden genutzt.



Für die Einhaltung der aufgeführten Hygieneregeln werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher im Kabinentrakt sowie in den Außentoiletten zur Verfügung gestellt.

4. Voraussetzung für den Besuch des Sportplatzes

Der Sportplatz darf nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand betreten werden. Als Symptome gelten sämtliche Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Atemnot. Dies gilt auch für die Teilnahme am Trainingsbetrieb. Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bestimmungen zur Quarantäne, aktuell darf die betroffene Person mindestens 2 Wochen nicht am Training teilnehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt, für diese gelten unterschiedliche Hygieneregungen.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (inklusive Spielfeldumrandung)

Hier dürfen sich nur Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht) sowie der Sanitäts- und Ordnungsdienst aufhalten. Falls ein Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigt, muss er sich vorher anmelden. Die Zone 1 wird an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Entsprechende Hinweise dazu sind zu beachten.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Im Kabinentrakt dürfen sich nur Spieler, Trainer, Schiedsrichter Ansprechpartner für Hygienekonzept, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht) aufhalten. .
- Im Gebäude (Gang, Kabine, ...) muss Mund-Nasenschutz getragen werden, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.
- Durch die Einhaltung des Mindestabstands dürfen nur 2 der 4 Duschen je Duschaum benutzt werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Kabine ist besenrein zu verlassen und intensiv zu lüften.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsansprachen sind im Freien durchzuführen

Zone 3 „Publikumsbereich“

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche unseres Sportplatzes im Freien. Alle Personen betreten und verlassen den Sportplatz über die entsprechende Markierung, die für eine räumliche Trennung sorgt. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:

- Hinweise zur Wegführung auf dem Sportplatz
- Abstandsmarkierungen am Spielfeldrand
- Abstandsmarkierungen vor dem Außenverkauf
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgehängt.

6. Trainingsbetrieb

- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angewiesen, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur erlaubt, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

7. Organisation Heimspiele

- Bei Betreten des Sportplatzes wird der Gast aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- Der Zugang zum Sportplatz erfolgt unter Erfassung von Kontaktdaten.
- Das Sportgelände darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden.
- Auf dem gesamten Gelände gilt Maskenpflicht.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygieneregeln und Verhaltensweisen wie oben beschrieben.



8. Nutzung des Vereinsheims

Das Vereinsheim ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand kann der Aufenthaltsbereich für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden, jedoch nicht die Toiletten. Vor und nach der Nutzung sind alle benutzten Tische zu desinfizieren.